



Protokollauszug

aus der
3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm
vom 10.10.2024

öffentlich

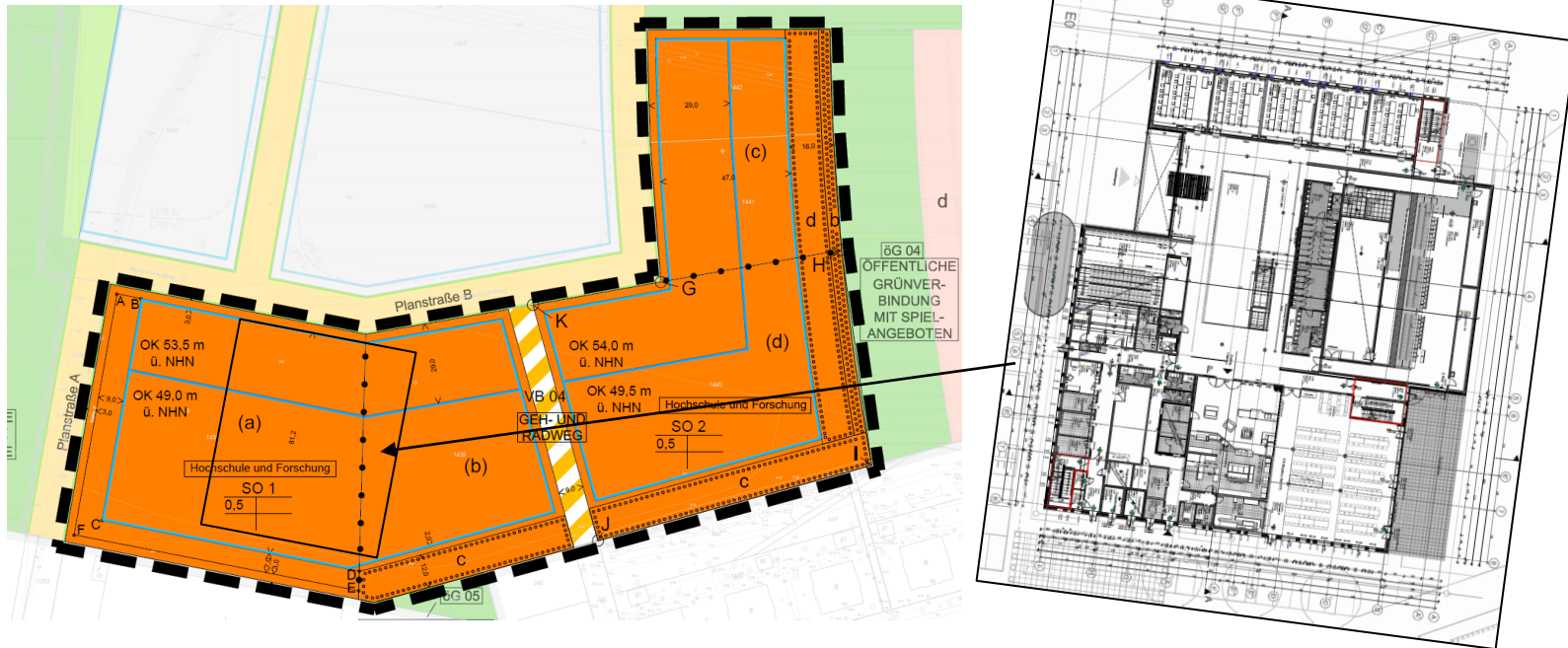
Top 7

Sachstand hinsichtlich des geplanten Zentrums für Lehrerbildung II (ZELB II)

Information OBR Golm 10.10.24 - TOP 7

Stand ZELB II

Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 1. Änderung (OT Golm)



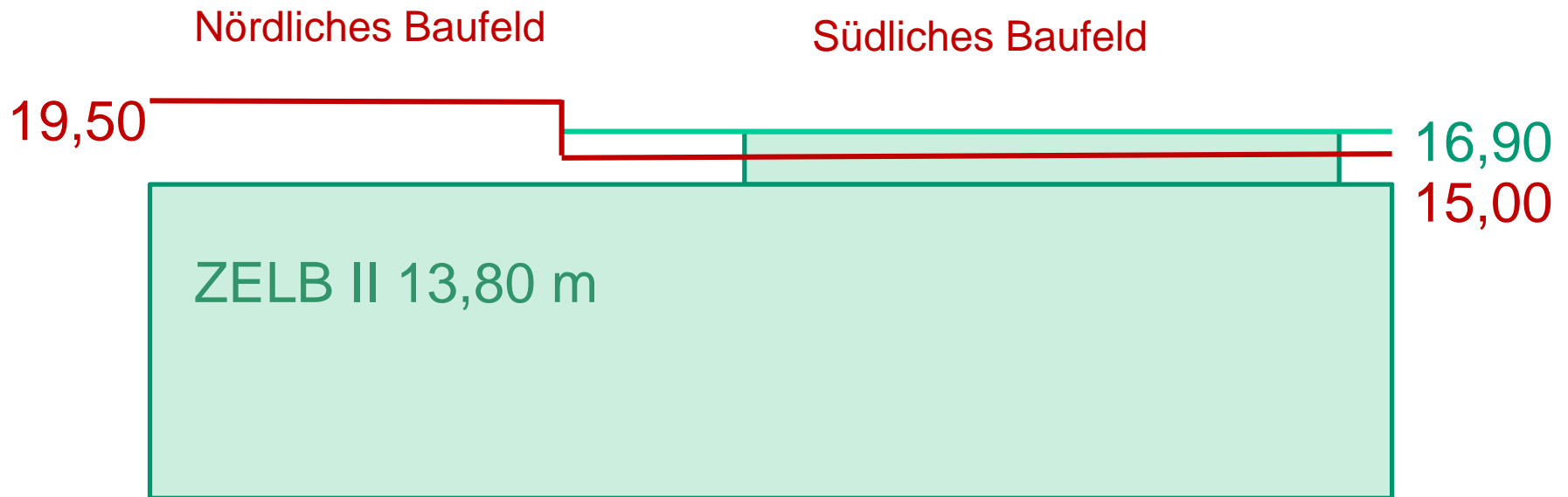
Nördliches Baufeld

Südliches Baufeld

19,50

15,00





Vielen Dank!



Fragen?

Bebauungsplan: Satzungs-Entwurf



Maßstab 1 : 1.000
(im Original_A1)



TF Nr. 10

In den Gewerbegebieten GE 1 und GE 3 und dem eingeschränkten Gewerbegebiet GEe 1 sowie den Sondergebieten SO 1 und SO 2 gelten die festgesetzten Gebäudeoberkanten (OK) nicht für Dachaufbauten, wenn sie ausschließlich der Aufnahme technischer Einrichtungen dienen. Dachaufbauten müssen, abgesehen von Ihren Zugängen, allseitig um mindestens 1,5 m zurücktreten (einschließlich der Decke der Aufbauten) und dürfen die maximale Gebäudeoberkante (OK) um maximal 3,0 m überschreiten.